

W-WIWI-M-MT00: Masterarbeit				Studiengang:	M
Modultyp:	ECTS-Punkte:	Workload:	Studiensemester:	Dauer des Moduls:	
Pflicht	22	660	4.	Ein Semester	
Lehrveranstaltungen:			Kontaktzeit:	Selbststudium:	geplante Gruppengröße
				660	
Lernziele und Kompetenzen:					
<p>Studierende sind nach erfolgreichem Abschluss der Masterarbeit in der Lage</p> <ul style="list-style-type: none"> - eine anwendungs- oder forschungsbezogene wissenschaftliche Fragestellung in einem Fachgebiet zu identifizieren, abzugrenzen und zu erläutern, - diese unter Anwendung von Fachwissen und wissenschaftlicher Methoden zu analysieren, zu beurteilen bzw. zu lösen und Handlungsimplicationen zu entwerfen, - einschlägige Beiträge zur Forschung und Berufspraxis kritisch zu analysieren und ihre Relevanz für die eigene Fragestellung einzuschätzen, - die Ergebnisse in einer vorgegebenen Frist unter Anwendung wissenschaftlicher Standards angemessen darzustellen und kritisch zu bewerten, - zentrale Entwicklungslinien des betreffenden Faches zu erkennen und einzuschätzen. 					
Schlüsselkompetenzen:					
<ul style="list-style-type: none"> - Wissenschaftliches Arbeiten - Selbstständiges Arbeiten - Kritisches Denken - Analytische Fähigkeiten - Fähigkeit, Wissen zu transferieren - Schriftliche Ausdrucksfähigkeit 					
Inhalte:					
Das Thema der Masterarbeit muss einem der in der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät vertretenen Fächer entnommen sein. Die Kandidatin/der Kandidat kann Vorschläge für das Thema der Masterarbeit machen.					
Sprache:					
Die Masterarbeit wird in der Regel in deutscher Sprache abgefasst.					
Lehrformen:					
Selbststudium.					
Verwendbarkeit des Moduls:					
M.Sc. VWL					
Teilnahmevoraussetzungen:					
Keine. Es wird jedoch empfohlen die Masterarbeit zum Ende des Studiums anzufertigen.					

Prüfungsformen:
Grundsätzlich beträgt die Bearbeitungszeit der Masterarbeit vier Monate. Bei mathematischen oder empirischen Arbeiten kann in Absprache mit dem Lehrstuhl eine Verlängerung der Bearbeitungszeit auf fünf Monate beim Prüfungsausschuss beantragt werden.
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten:
Die Modulabschlussprüfung ist erfolgreich abgelegt, wenn die Masterarbeit bestanden ist, d.h. mindestens mit der Note „ausreichend“ (4,0) bewertet wird.
Häufigkeit des Angebots:
Grundsätzlich in jedem Semester.
Stellenwert der Note für die Endnote:
Die Gesamtnote der Masterprüfung errechnet sich als gewichtetes arithmetisches Mittel aus den Noten der Modulabschlussprüfungen inklusive der Projektarbeiten und der Masterarbeit. Dabei wird die Masterarbeit dreifach gewichtet.
Modulbeauftragte und hauptamtlich Lehrende:
Zur Betreuung von Masterarbeiten sind Professorinnen und Professoren, apl. Professorinnen und apl. Professoren, Honorarprofessorinnen und Honorarprofessoren, Privatdozentinnen und Privatdozenten, Hochschuldozentinnen und Hochschuldozenten, Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren sowie Lehrbeauftragte befugt. Ausgeschiedene Professorinnen und Professoren können für die Dauer von zwei Jahren nach Ablauf des Semesters, in dem sie aus der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf ausgeschieden sind, zu Prüferinnen oder Prüfern bestellt werden.
Sonstige Informationen:
Die Anmeldung der Masterarbeit erfolgt durch die Erstgutachterin bzw. den Erstgutachter beim Prüfungsausschuss der Fakultät. Das Thema der Masterarbeit kann bis zwei Wochen nach Ausgabe des Themas ohne Angabe von Gründen prüfungsunschädlich zurückgegeben werden. Von dieser Möglichkeit darf nur einmal Gebrauch gemacht werden. Die Masterarbeit gilt bei Rückgabe des Themas als nicht begonnen.
Modulversionsname:
0_02092015

Stand 02.09.2015